

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2009/146**

freigegeben am 20.08.2009

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 20.08.2009**43. F-Planänderung - Gewerbegebiet Leuchtenburg III****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	31.08.2009	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	08.09.2009	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes (43. Flächennutzungsplanänderung – Gewerbegebiet Leuchtenburg III) wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Die in der Anlage dargestellte Fläche ist zurzeit als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die Gemeinde beabsichtigt, aufgrund der Lage dieser Fläche die Weiterentwicklung des gewerblichen Bereiches im Bereich des Autobahnanschlusses Rastede fortzusetzen.

Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich; in Bezug auf die Erforderlichkeit und die weiteren Details wird auf die Vorlage 2009/145 verwiesen.

Der Umfang der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst neben den Flächen, die mittels des Bebauungsplanes geordnet werden, auch die potenziellen Erweiterungsflächen. Die Flächen nördlich des Stellmoorweges werden in die Flächennutzungsplanänderung einbezogen werden, wobei Inhalt nicht eine gewerbliche Nutzung ist, sondern die Bereitstellung eines Regenrückhaltebeckens für die notwendige Oberflächenentwässerung.

Das Verfahren soll parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

Anlage 1-Geltungsbereich der F-Planänderung